Zabrzer Kreis-Blatt.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 17. Zabrze, den 25. April 1912.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über die Einlösung der Zinsscheine und den Bezug neuer Zinsscheinbogen der Preußischen Staatsschuld, der Reichsschuld und der Deutschen Schutzgebietsschuld.

I.) 1. Die Zinsscheine der preußischen Staatsschuld, der Reichsschuld und der deutschen Schutzgebietsschuld werden bis auf weiteres vom 21. des dem Fälligkeitstage vorangehenden Monats **eingelöst**

durch die Staatsschuldentilgungskasse in Berlin W 8, Taubenstraße 29,
durch die Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstraße 46a,
durch die Preußische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C 2, am Zeughause 2,
durch die Reichsbankhauptkasse in Berlin W 56, Jägerstraße 34, alle Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen,
durch alle Preußischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen,
durch die preußischen Oberzollkassen,
durch alle preußischen Zollkassen, sofern die vorhandenen Barmittel die Einlösung gestatten, sowie
durch diejenigen Oberpostkassen, an deren Sitz sich keine Reichsbankanstalt befindet.

2. Dieselben Zinsscheine können von dem gleichen Zeitpunkte ab in Preußen allgemein stat baren Geldes **in Zahlung gegeben** werden, bei allen hauptamtlich verwalteten staatlichen Kassen,